

Ehrenordnung

Sportverein Wollbach 1958 e.V.



§ 1 Ehrungen

- (1) Ehrungen werden verliehen auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes.
- (2) Ehrungen können verliehen werden aufgrund langjähriger Mitgliedschaft oder aufgrund besonderer Verdienste.
- (3) Alle Ehrungen erfolgen jeweils in der Mitgliederversammlung.
Die zu Ehrenden werden vorher informiert.
- (4) Für Ehrungen wird ausschließlich die Zeit ab dem 18. Lebensjahr angerechnet.

§ 2 Ehrung mit der silbernen Vereinsnadel

- (1) Voraussetzung für die Verleihung der silbernen Vereinsnadel ist eine 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
- (2) Aufgrund besonderer Verdienste kann der geschäftsführende Vorstand ein Mitglied vorzeitig mit der silbernen Vereinsnadel ehren.

§ 3 Ehrung mit der goldenen Vereinsnadel

- (1) Voraussetzung für die Verleihung der goldenen Vereinsnadel ist der Besitz der silbernen Vereinsnadel und eine 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
- (2) Aufgrund besonderer Verdienste kann der geschäftsführende Vorstand ein Mitglied vorzeitig mit der goldenen Vereinsnadel ehren.

Ehrenordnung Sportverein Wollbach 1958 e.V.



§ 4 Ernennung zum Ehrenmitglied

- (1) Mitglieder werden nach 40 jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein zum Ehrenmitglied ernannt.
- (2) Aufgrund außerordentlicher Verdienste kann der geschäftsführende Vorstand ein Vereinsmitglied vorzeitig zum Ehrenmitglied ernennen.

§ 5 Nachrufe

- (1) Nachrufe verstorbener Mitglieder werden vorgenommen bei
 - a) Ehrenmitgliedern
 - b) Aktiv- und Vorstandsmitgliedern

Die Änderung der Ehrenordnung tritt mit Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 20.04.2018 in Kraft.

Wollbach, 20.04.2018